

ANLAGE 5
ZUR
SCHULNETZPLANUNG DES LANDKREISES BAUTZEN

-
PLANTEIL OBERSCHULEN
-
PLANUNGSREGION RADEBERG

Arbeitsstand: 29. Oktober 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbetrachtung	1
2	Schulnetzbericht	4
2.1	Inhalte	4
2.1.1	Zentralörtliche Funktion des Schulträgers	4
2.1.2	Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten	4
2.1.3	Internatsunterbringung	5
2.1.4	Betreuungsangebote	5
2.1.5	Umfang der Bildungsangebote	5
2.1.6	Ganztagsangebote (GTA).....	5
2.1.7	Einzugsbereiche und kommunale Zusammenarbeit	5
2.1.8	Erhebungsumfang von Trägern freier Schulen	5
2.2	Inhaltliche Ausrichtung von Oberschulen.....	6
2.3	Planungsregion Radeberg	7
2.4	Kurzportrait der Oberschulen.....	8
2.4.1	Oberschule Rödertal.....	8
2.4.2	Oberschule Ottendorf-Okrilla	8
2.4.3	Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg	9
2.4.4	Pestalozzischule Radeberg	9
3	Mittel- und langfristige Bedarfsprognose.....	10
3.1	Grundsätzliches	10
3.2	Künftige Entwicklung in der Planungsregion Radeberg	11
3.3	Zu- und Abschläge des Schüleraufkommens gegenüber dem Schulreport	12
3.3.1	Zuschläge wegen abweichendem Schulwahlverhalten/ Umlenkung	12
3.3.2	Zuschläge für Inklusion/ Schwerpunktschulen	12
3.4	Prognostizierte Zügigkeit	14
4	Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen	15
4.1	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten.....	16
4.2	Aufstellen mobiler Container - Oberschule Rödertal.....	16
4.3	Einrichtung einer Oberschule.....	16
4.3.1	Einzugsbereich	18
4.4	Umlenkung/ Ausschöpfung räumlicher Reserven	18
4.5	Bestandssicherheit	18
5	Standortplan.....	19
6	Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung	20

7	Kooperationsverbände	21
8	Beteiligungsverfahren	22
8.1	Kreiselternrat	22
8.2	Herstellung des Einvernehmens mit öffentlichen Schulträgern.....	22
8.3	Herstellung des Benehmens mit sonstigen Schulträgern	22
8.4	Benachbarte Träger der Schulnetzplanung	22
8.5	Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. / Zwjazk Łužiskich Serbow z.t.	23
9	Zusammenfassung	24
10	Anlagen.....	III
10.1	Anlage 1 - Stellungnahme des Kreiselternrates.....	III
10.2	Anlage 2 - Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radeberg.....	IV
10.3	Anlage 3 - Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden	V
10.4	Anlage 4 - Stellungnahme des Landkreises Meißen.....	VI
10.5	Anlage 5 - Stellungnahme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge VII	
10.6	Anlage 6 - Ausführlicher Schulnetzbericht	VIII
10.6.1	Oberschule Rödertal.....	VIII
10.6.2	Oberschule Ottendorf-Okrilla	XIII
10.6.3	Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg	XVII
10.6.4	Pestalozzischule Radeberg	XXI

1 Vorbetrachtung

Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Beschluss¹ vom 19.11.2014 das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) in Teilen für verfassungswidrig. Insbesondere § 23a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 SächsSchulG in der damals geltenden Fassung, der die Schulnetzplanung für Grund- und Oberschulen regelte, würde nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes das Selbstverwaltungsrecht der kreisangehörigen Gemeinden nicht hinreichend berücksichtigen und sei daher nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Die vorgenannte Entscheidung erforderte eine Neuregelung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schulnetzplanung, welche der Sächsische Gesetzgeber mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes im Jahr 2017 vornahm.

Danach fungieren die Landkreise und Kreisfreien Städte weiterhin als Träger der Schulnetzplanung für Grund- und Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen. Den Städten und Gemeinden als Schulträger wird nunmehr ein stärkeres Mitbestimmungsrecht eingeräumt, indem das Einvernehmen im Planungsprozess mit dem Träger der Schulnetzplanung herzustellen ist.

Die Zuständigkeit für die Schulnetzplanung der Berufsbildenden Schulen wurde ebenfalls novelliert und liegt nun beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Zuvor oblag der Planungsprozess ebenfalls den Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Weitere Neuregelungen nahm der Sächsische Gesetzgeber bei der Inklusion und bei den auf dem SächsSchulG aufbauenden Verordnungen vor.

Der Landkreis Bautzen als Fachplanungsträger auf mehreren Gebieten der Daseinsfürsorge sieht den begonnenen Prozess zur Fortschreibung der Schulnetzplanung als einen Zwischenschritt zu einer ganzheitlichen Bildungsplanung, die perspektivisch verschiedene Aspekte einzelner Fachplanungen zusammenführt und das lebenslange Lernen bei effizientem Ressourceneinsatz als Ziel ausweist.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage der Schulnetzplanung zum 31.12.2020 erfordern auch erfreuliche, wirtschaftliche Entwicklungen, wie sie in dem an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises Bautzen zu verzeichnen sind, eine Fortschreibung der Schulnetzplanung, die den gestiegenen Anforderungen an die regionale Bildungslandschaft Rechnung trägt.

Die positiven Entwicklungen erstrecken sich nach den Feststellungen des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg und nach aktuellen Erhebungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen² u.a. auf folgende Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen:

1. Gemeinde Arnsdorf
2. Stadt Großröhrsdorf
3. Gemeinde Ottendorf-Okrilla
4. Große Kreisstadt Radeberg
5. Gemeinde Wachau

¹ BverfG; Beschl. v. 19.11.2014, Az. 2 BvL 2/13.

² Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistik über Zu-, Fortzüge und Saldo (je 1000 EW) über die Gebietsgrenze auf Gemeinden (Gebietsstand 01.01.2018).

Das seit Mai 2019 in der Endfassung vorliegende Siedlungsentwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg, dessen Konzipierung durch das Kreisentwicklungsamt des Landratsamtes Bautzen initiiert wurde, liefert wertvolle Erkenntnisse über die Entwicklung des an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teiles des Landkreises Bautzen. Die Ergebnisse decken sich mit den planerischen Betrachtungen des Schulamtes zur Schulnetzplanung und Schulentwicklung.

Im Rahmen des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg wurde die Entwicklung folgender Kommunen detailliert untersucht:



Abbildung 1 - Gebietskulisse der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg³

Die Untersuchung ergab folgendes, grundsätzliches Ergebnis:

„In der jüngsten Vergangenheit zeichnen sich für den Großraum Dresden positive Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Ansiedlung bzw. der Erweiterung strukturbestimmender Unternehmen ab, deren Reichweite wesentlich über die Grenzen der Landeshauptstadt sowie die der Erlebnisregion Dresden hinausgehen und sich maßgeblich nach Norden in weite Teile des Landkreises Bautzen hinein orientieren.

Wirtschaftsunternehmen unterschiedlichster Branchen entscheiden sich für diese Region, weil die etablierte Vernetzung von Forschung und Entwicklung mit der Wirtschaft einerseits sowie das weitreichende Netzwerk diverser Branchen und Zulieferer andererseits beste Voraussetzungen als hervorragenden Wirtschaftsstandort liefern. Außerdem werden die gegebenen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung Sachsens und das derzeit vorhandene Potenzial an qualifizierten Fachkräften als attraktive Standortfaktoren gesehen. Die nachhaltig optimistische

³ Vgl. Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg; Endfassung Mai 2019; S.1 .

Wirtschaftsentwicklung geht dabei vom Wissens- und Wirtschaftsstandort Dresden aus, wo zahlreiche Unternehmen verschiedenster Wirtschaftszweige ansässig sind. Daraus resultiert in der gesamten Region eine beachtliche Branchenvielfalt und -struktur, wodurch wiederum die einzelnen Branchen voneinander profitieren und auf ein innovatives Netzwerk spezialisierter Partner zurückgreifen können.“⁴

Hinsichtlich der Bildungslandschaft prognostiziert das Siedlungsentwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg, dass sich die vorgenannte positive wirtschaftliche Entwicklung auch künftig fortsetzt und dass das hohe Schülerzahlniveau u.a. durch weitere Gewerbeansiedlungen, die zu einem Zuzug von Fachkräften und deren Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter führen, gefestigt und ggf. angehoben wird.

Die aktuellen Anmeldungen an den Oberschulen in der Region, insbesondere der Oberschule Rödertal in der Gemeinde Großröhrsdorf zeigen, dass der abzusichernde Beschulungsbedarf die Aufnahmekapazität in der Region zum gegenwärtigen Stand übersteigt. Umlenkungen an benachbarte Oberschulen sind aufgrund von ebenfalls ausgeschöpften Aufnahmekapazitäten ausgeschlossen.

In Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung begegnet der Landkreis Bautzen als Träger der Oberschule Rödertal in der Stadt Großröhrsdorf den erhöhten Anmeldezahlen für die Klassenstufe 5, welche mit 100 Schülern signifikant über den Vorausberechnungen des Schulreportes mit 68 Schülern liegen, indem er eine Interimslösung mittels mobiler Container zur Aufnahme der 2 zusätzlichen Züge für das Schuljahr 2019/ 20 schafft. Eine entsprechende Eilentscheidung fasste der Kreistag des Landkreises Bautzen in seiner Sitzung am 13.05.2019.

Diese aktuelle Entwicklung und den sich langfristig abzeichnenden, dringenden Handlungsbedarf nimmt der Landkreis Bautzen zum Anlass, den Planteil Oberschulen für die Planungsregion Radeberg aus der Gesamtfortschreibung des Teilschulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen, d.h. Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen, herauszulösen, und eine vorgezogene Beschlussfassung durch den Kreistag nach vorheriger Beteiligung des Kreiselternrates und der benachbarten Landkreise herbeizuführen.

Durch die vorgenannte Verfahrensweise wird sichergestellt, dass zeitnah Maßnahmen zur Deckung des Beschulungsbedarfes in der Region ergriffen werden, die den Anforderungen des Sächsischen Gesetzgebers entsprechend Rechnung tragen und zur nachhaltigen Entwicklung einer attraktiven Bildungslandschaft beitragen.

⁴ Vgl. Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg, Endfassung Mai 2019, S. 9f.

2 Schulnetzbericht

Im Schulnetzbericht werden die allgemeinbildenden Schulen sowie die Schulen des zweiten Bildungsweges in öffentlichen und in freier Trägerschaft im Landkreis Bautzen umfassend vorgestellt.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Schulen in Kurzform dargestellt.

Der ausführliche Schulnetzbericht zu jeder Schule ist in der Anlage 6 zu finden.

2.1 Inhalte

Die Mindestinhalte des Schulnetzberichtes definiert § 4 der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung (SächsSchulnetzVO).

2.1.1 Zentralörtliche Funktion des Schulträgers

Demnach ist neben dem Schulträger bei Gemeinden auch die zentralörtliche Funktion des Schulträgers aufzuführen.

Diese ergibt sich aus der regionalplanerischen Einordnung der Gemeinde/ Stadt im Landesentwicklungsplan.

Zentrale Orte verfügen über leistungsfähige Versorgungs- und Siedlungskerne, und bilden auf Grund ihrer Einwohnerzahl und der Größe ihres Verflechtungsbereiches, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und der Komplexität ihrer Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Sachsen.

Die Großen Kreisstädte Bautzen und Hoyerswerda bilden gemeinsam mit der Stadt Görlitz einen oberzentralen Städteverbund.

Die Großen Kreisstädte Kamenz und Radeberg sind Mittelzentren im Landkreis Bautzen.

Die verbleibenden Städte und Gemeinden sind keiner zentralörtlichen Funktion zuzuordnen.

2.1.2 Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten

Zusätzlich zum Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten einschließlich der Angabe der darin befindlichen Schulart und der Adresse ist eine Gebäudeanalyse mit Darstellung jedes Raumes unter Angabe von Fläche und Nutzungsart sowie Aussagen zur Doppel- oder Fremdnutzung und gebäudegebundener Ausstattung auszuweisen.

Maßgeblich sind hierbei alle für den Unterricht oder die Unterrichtsbegleitung genutzten und potenziell nutzbaren Räumen. Eine gebäudegebundene Ausstattung kennzeichnet sich durch fest eingebaute Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht, welche eine erhöhte Gefährdungssituation oder Nutzungseinschränkung des Raumes darstellen.

2.1.3 Internatsunterbringung

Aussagen zur Internatsunterbringung sind nur bei allgemeinbildenden Schulen mit vertiefter Ausbildung, berufsbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges zu treffen.

2.1.4 Betreuungsangebote

Sofern Betreuungsangebote nach § 16 Absatz 2 SächsSchulG vorgehalten werden, sind diese einschließlich der Benennung der Kapazitäten nach Betriebserlaubnis und Angabe zur Auslastung aufzuführen.

Darüber hinaus sind die Standorte der Heimunterbringung an Förderschulen einschließlich der Benennung der Kapazitäten nach Betriebserlaubnis und Angaben zur Auslastung anzugeben.

2.1.5 Umfang der Bildungsangebote

Für jede Schule ist der Umfang der Bildungsangebote darzustellen. Neben den in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Bildungsgängen sind auch zusätzliche Angebote anzugeben, soweit damit Zusatzaufwendungen in der räumlichen oder sachlichen Ausstattung einhergehen. Die Benennung der Bildungsangebote ist dabei ausreichend.

2.1.6 Ganztagsangebote (GTA)

Mit der Entscheidung einer Schule Ganztagsangebote (GTA) für ihre Schüler zu gestalten, ist gleichzeitig die Wahl der Organisationsform im Ganzttag verbunden. Diesbezüglich sind drei Formen der Gestaltung möglich.

In der voll gebundenen Form verpflichten sich alle Schüler zur Teilnahme an den ganztägigen Betreuungsangeboten der Schule an mindestens drei Wochentagen.

In der teilweise gebundenen Form verpflichtet sich ein Teil der Schüler an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Bei der offenen Form gewährleistet die Schule den Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und/ oder Freizeitangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen.

2.1.7 Einzugsbereiche und kommunale Zusammenarbeit

Abschließend sind die Einzugsbereiche der Schulen und bestehende Formen der kommunalen Zusammenarbeit im Schulnetzbericht zu erfassen.

2.1.8 Erhebungsumfang von Trägern freier Schulen

Träger von freien Schulen sind verpflichtet, dem Träger der Schulnetzplanung für den Schulnetzbericht den Schulträger, den Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten sowie die Standorte der Heimunterbringung zu übermitteln.

Eine weitergehende Befugnis zur Erhebung gebäudespezifischer Daten für das Schulgebäude sieht das Sächsische Staatsministerium für Kultus als Verordnungsgeber nicht vor.

2.2 Inhaltliche Ausrichtung von Oberschulen

Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung. Sie schafft die Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung und bereitet Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten auf den Übergang an andere weiterführende Schulen vor.

In den Klassenstufen 5 und 6 werden die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten besonders gefördert und in die Lernschwerpunkte, Lernanforderungen und Arbeitsmethoden der Schuljahrgänge 7 bis 10 eingeführt. Der Unterricht umfasst für alle Schülerinnen und Schüler gleich verpflichtende Lerninhalte sowie Angebote zur Entwicklung besonderer Interessen und Neigungen sowie zur Lernförderung.

Ab dem 7. Schuljahrgang beginnt im Regelfall eine auf Abschlüsse bezogene Differenzierung.

Der Hauptschulbildungsgang vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und schafft solide Grundlagen für eine berufliche Bildung sowie für weiterführende Bildungsgänge. Mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 und der Teilnahme an der Abschlussprüfung wird der Hauptschulabschluss erworben.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus besondere Leistungsvoraussetzungen, erwerben sie den qualifizierten Hauptschulabschluss. Dieser berechtigt zum Wechsel in den Realschulbildungsgang der Klassenstufe 9 oder 10.

Der Realschulbildungsgang vermittelt eine erweiterte allgemeine und berufsorientierte Bildung. Mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung wird der Realschulabschluss erworben.

Alle Angaben zu den jeweiligen Oberschulen wurden von den Schulträgern geprüft und bestätigt.

2.3 Planungsregion Radeberg

Die Planungsregionen werden nach Abwägung aller Möglichkeiten grundsätzlich mit dem Namen der einwohnerstärksten Kommune bezeichnet. Dies erleichtert die geografische Orientierung für den Leser gegenüber eine numerischen Bezeichnung bzw. einer auf Himmelsrichtungen basierenden Darstellung.

Für die an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen ergibt sich nach Auswertung der Schülerströme folgende Planungsregion für den Bereich der Oberschulen:

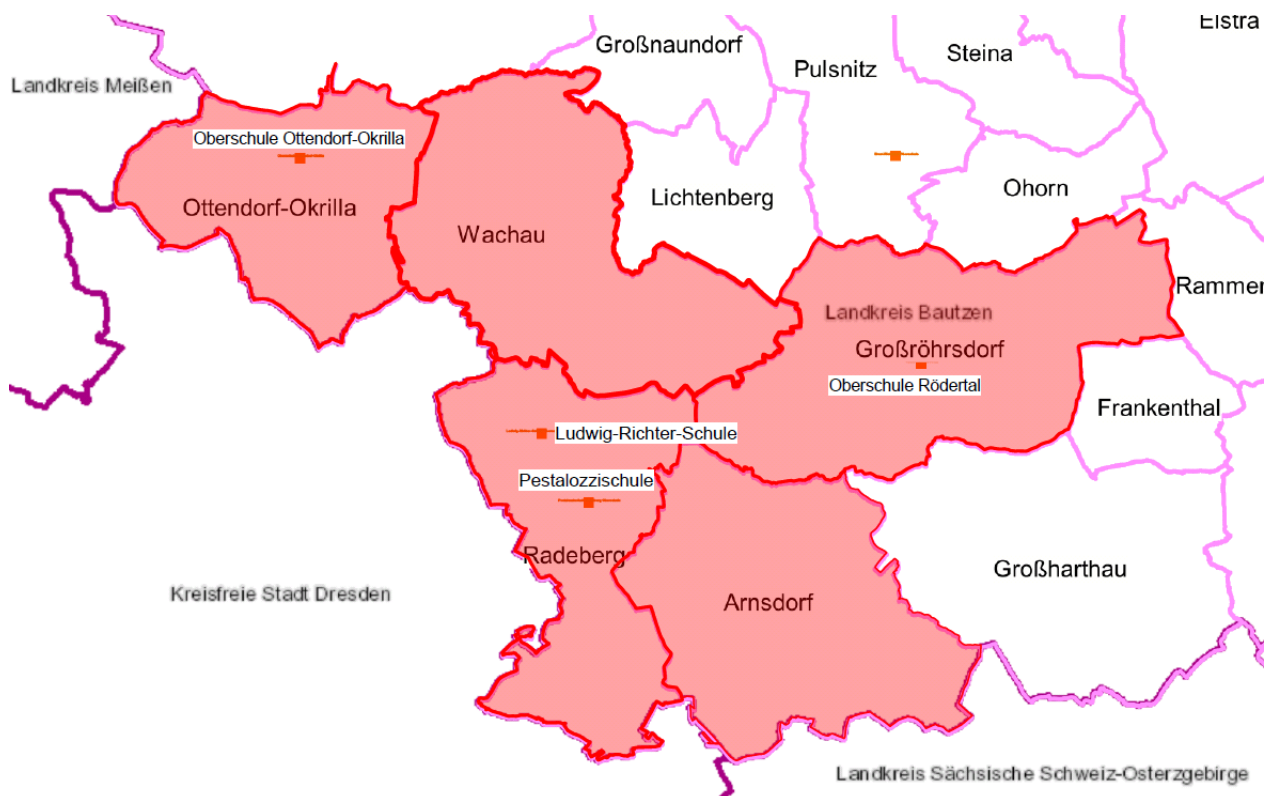


Abbildung 2 - Topografische Übersicht - gegenwärtige Oberschulstandorte⁵

Die Schülerströme in der Planungsregion Radeberg sind weitestgehend in sich geschlossen, d.h. es bestehen nur geringfügige Wandungsbewegungen zwischen den benachbarten Planungsregionen im Landkreis Bautzen.

Die landkreisübergreifenden Verflechtungen beschränken sich auf Schüler aus dem Ortsteil der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, die die im Landkreis Meißen befindliche Oberschule „Heinrich Zille“ Radeburg besuchen und Schüler aus dem Ortsteil Langebrück der Landeshauptstadt Dresden, die sich für die nahegelegenen Oberschulen in der Stadt Radeberg entscheiden.

⁵ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19

2.4 Kurzportrait der Oberschulen

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Schulen in Kurzform dargestellt.

Der ausführliche Schulnetzbericht zu jeder Schule ist in der Anlage 6 zu finden.

2.4.1 Oberschule Rödertal



Anschrift:	Rathausstraße 25 01900 Großröhrsdorf
Schulträger:	Landkreis Bautzen
maximale Zügigkeit:	2,5
mit Containerlösung:	3
Einzugsbereich:	Großröhrsdorf mit Ortsteilen
	Radeberg mit Ortsteilen
	Arnsdorf mit Ortsteilen
	Großharthau mit Ortsteilen
	Frankental
	Ohorn
	Pulsnitz

2.4.2 Oberschule Ottendorf-Okrilla



Anschrift:	Radeburger Straße 23 01458 Ottendorf-Okrilla
Schulträger:	Landkreis Bautzen
maximale Zügigkeit:	2,5
Einzugsbereich:	Ottendorf-Okrilla mit Ortsteilen
	Wachau mit Ortsteilen
	Laußnitz

2.4.3 Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg



Anschrift:	Lotzdorfer Straße 51 01454 Radeberg
Schulträger:	Große Kreisstadt Radeberg
maximale Zügigkeit:	2,5
Einzugsbereich:	Radeberg mit Ortsteilen Wachau
	Dresden, OT Schöborn
	Dresden, OT Langebrück

2.4.4 Pestalozzischule Radeberg



Anschrift:	Pestalozzistraße 1 01454 Radeberg
Schulträger:	Große Kreisstadt Radeberg
maximale Zügigkeit:	2,5
Einzugsbereich:	Radeberg mit Ortsteilen Arnsdorf mit Ortsteilen

3 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

3.1 Grundsätzliches

Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Schulreportes erhebt der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Anzahl der wohnhaften, aber noch nicht schulpflichtigen Kinder in ihrem Gebiet. Auf Grundlage der vorgenannten Daten lässt sich ableiten, wie viele Kinder voraussichtlich in welchem Schuljahr eingeschult werden und wie viele Schüler mit 4 Jahren zeitlichen Versatz an die Oberschule bzw. das Gymnasium wechseln.

Aufbauend auf den letzten Meldungen der Einwohnermeldeämter im August 2018 an das Schulamt lassen sich demnach grundsätzlich folgende Annahmen für künftige Schuljahre treffen:

Landkreis Bautzen	Stichtag der Meldung: 30.06.2018						
geboren vom	01.07.2011	01.07.2012	01.07.2013	01.07.2014	01.07.2015	01.07.2016	01.07.2017
	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	30.06.2012	30.06.2013	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Geburten in o.g. Zeitraum	2.812	2.664	2.793	2.686	2.645	2.654	2.442
Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden, werden grundsätzlich schulpflichtig.							
Einschulungsjahr	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25
Schüler wechseln in der Regel mit dem 10. Lebensjahr an eine weiterführende Schule.							
Wechsel mit dem Schuljahr	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29

Auf Grundlage der Erhebungen der vergangenen Jahre ist grundsätzlich festzustellen, dass die Einschulungen mit den Schuljahren 2018/ 19 und 2020/ 21 den Höchststand erreichen und sich ab dem Schuljahr 2021/ 22 auf niedrigerem, aber weiterhin hohem Niveau stabilisieren. Wie bereits erläutert, durchlaufen die weiterführenden Schulen eine ähnliche Entwicklung, allerdings 4 Jahre versetzt.

Um auch die Schülerzahlen für die weiterführenden Schulen schulbezogen vorausberechnen zu können, berücksichtigt der Schulreport das Übergangsverhalten auf Basis der Schülerströme der 3 vergangenen Schuljahre und trifft darüber hinaus Prognosen auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose bis zum Schuljahr 2039/ 40.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Schülerzahlprognosen ab dem Schuljahr 2029/ 30 auf einer geschätzten Geburtenanzahl im Mittelbereich beruhen und daher erfahrungsgemäß nur bedingt belastbar sind.

Der vorgenannte Umstand ist jedoch von nachgeordneter Bedeutung für die gegenständliche Fortschreibung der Schulnetzplanung, da der entsprechend der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung zu betrachtende Planungszeitraum 10 Jahre umfasst und damit mit dem Schuljahr 2028/ 29 endet.

3.2 Künftige Entwicklung in der Planungsregion Radeberg

Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass die Entwicklung der in die Klassenstufe 5 aufzunehmenden Schüler in der Planungsregion Radeberg grundsätzlich im Gleichschritt mit der Gesamtentwicklung im Landkreis Bautzen erfolgt. Allerdings hält das Plateau in der Planungsregion Radeberg vergleichsweise länger an und das Absinken der aufzunehmenden Schüler in Klassenstufe 5 fällt gegenüber dem Durchschnitt im Landkreis Bautzen wesentlich geringer aus.

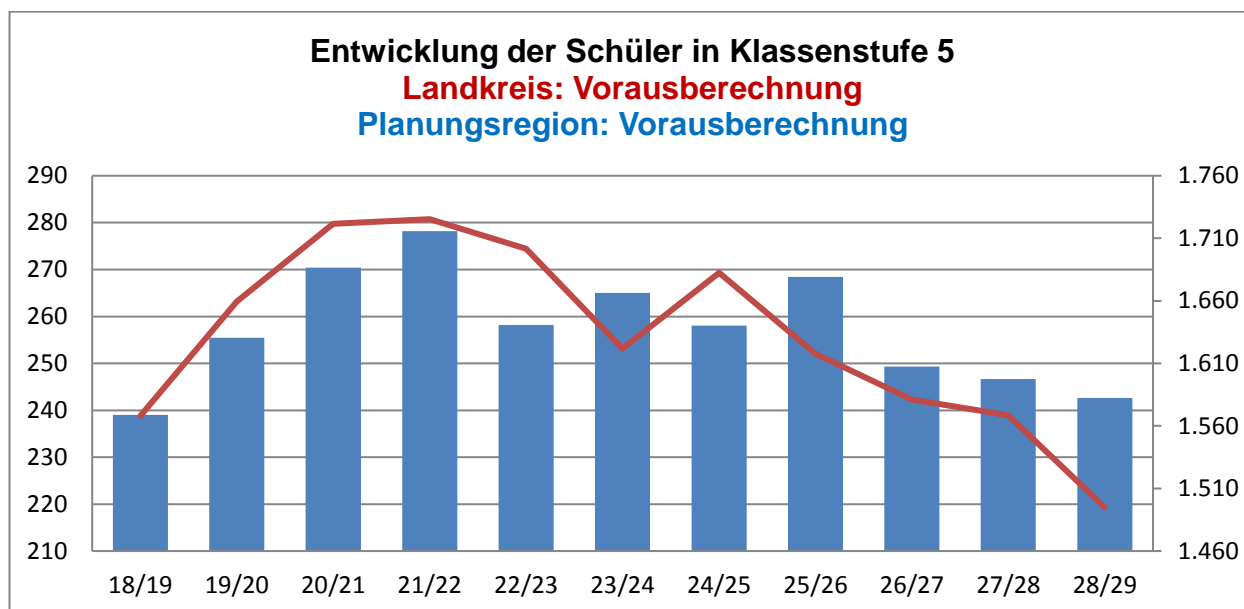


Abbildung 3 - Diagramm der voraussichtlichen Schüler in Klassenstufe 5⁶

Die Schülerzahlvorausberechnungen des Landesamtes für Schule und Bildung stellen ein gesetzlich normiertes Planungsinstrument für die Schulnetzplanung dar und sind für die künftige Entwicklung des Schüleraufkommens heranzuziehen. Sie basieren unter anderem auf den Schülerströmen der vergangenen 3 Schuljahre.

Im Detail wird folgende Entwicklung des Schüleraufkommens für die Klassenstufe 5 in der Planungsregion Radeberg prognostiziert:

Schuljahr	Bestand	Voraussichtliche Schülerzahlen									
	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
OS Rödertal Großröhrsdorf	78	68	73	74	61	66	65	61	65	61	57
OS Pestalozzi Radeberg	65	69	69	76	76	76	74	80	69	71	71
OS Ludwig- Richter Radeberg	46	68	69	70	68	68	65	71	66	65	65
OS Ottendorf- Okrilla	50	52	59	58	52	55	53	57	49	51	50
Prognose für Planungsregion	239	255	270	278	258	265	258	268	249	247	243

⁶ Quelle: Schulreport 2019 des Landesamtes für Schule und Bildung

3.3 Zu- und Abschläge des Schüleraufkommens gegenüber dem Schulreport

Weicht das tatsächliche Wahlverhalten der Schüler vom Durchschnitt der 3 vergangenen Schuljahre ab, so fallen die Vorausberechnungen entsprechend zu niedrig oder zu hoch aus.

Um auch aktuelle, künftige und regional besondere Entwicklungen abzubilden, die noch nicht zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Schulreportes 2019 absehbar waren, werden entsprechende Zu- und Abschläge in der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose veranschlagt.

Diese stellen sich insgesamt für die Klassenstufe 5 wie folgt dar:

Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Schulwahlverhalten/ Umlenkung		8	14	14	13	13	13	13	12	12	12
Inklusion			14	14	13	13	13	13	12	12	12
Zwischensumme		8	28	28	26	26	26	27	25	25	24
Prognose insgesamt	239	263	297	306	284	291	284	295	274	271	267

3.3.1 Zuschläge wegen abweichendem Schulwahlverhalten/ Umlenkung

In mehreren aufeinander folgenden Schuljahren wurden an der Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg sowie der Pestalozzische Schule Radeberg, die jeweils 2,5-zügige Oberschulstandorte sind, 3 Züge aufgenommen wurden, wodurch die Kapazitäten der vorgenannten Oberschulen weitestgehend ausgeschöpft waren, sodass im Schuljahr 2019/ 20 insgesamt nur 4 Klassen gebildet werden konnten. Der 5. Zug, der gewöhnlich an den vorgenannten Oberschulen zu bilden gewesen wäre, wurde in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung an die Oberschule Rödertal umgelenkt, woraus die um 34 Schüler gegenüber dem Schulreport 2019 gestiegenen Anmeldezahlen der Oberschule Rödertal im Schuljahr 2019/ 20 resultieren.

Für das Schuljahr 2019/ 20 wurden die tatsächlichen Anmeldungen an den betreffenden Oberschulen in der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose berücksichtigt. Diese liegen mit 8 Schülern über den Vorausberechnungen des Schulreportes 2019 und werden als Anhaltspunkt für die künftige Entwicklung gewertet.

Vorliegend wird ein Zuschlag gegenüber dem Schulreport 2019 in Höhe von 5 % der vorausberechneten Schüler in Klassenstufe 5 als angemessen betrachtet, auch um zusätzliche Spielräume in Hinblick auf Zuzüge aus dem Umland zu schaffen.

3.3.2 Zuschläge für Inklusion/ Schwerpunktschulen

Mit dem Schuljahr 2018/ 19 trat § 30 SächsSchulG, der die Pflicht zum Besuch einer Förderschule im Freistaat Sachsen beinhaltete, außer Kraft, d.h. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung können nunmehr an einer Förderschule oder inklusiv an einer Grundschule oder weiterführenden Schule unterrichtet werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den Eltern, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Erfahrungsgemäß wird davon ausgegangen, dass Eltern überwiegend ihr Wahlrecht zum Zeitpunkt der Einschulung in die Grundschule bzw. zum Beginn der Klassenstufe 5 ausüben werden, weswegen gravierende Änderungen der Schülerströme gegenwärtig als unwahrscheinlich erachtet werden.

In welchem Umfang Eltern von dem ihnen nunmehr zustehenden Wahlrecht Gebrauch machen, lässt sich zum gegenwärtig Zeitpunkt nur bedingt einschätzen. Dieser Umstand stellt den Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung sowie die Träger der Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien vor eine große Herausforderung, was die Bemessung der Aufnahmekapazitäten anbelangt.

Des Weiteren sind Kooperationsverbände zu bilden, die eine inklusive Unterrichtung in allen Förderschwerpunkten mit zumutbaren Schulwegen an Regelschulen, dies schließt die Oberschulen ein, ermöglichen sollen. Dafür sind flächendeckend Schwerpunktschulen auszuweisen, an denen pädagogische Fachkompetenz im Bereich der Inklusion gebündelt wird und die als Dienstleister für benachbarte Schulen fungieren.

In der Planungsregion Radeberg befindet sich das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf, an welches die Klink- und Krankenhausschule angliedert ist und das als akademisches Lehrkrankenhaus der Technischen Universität Dresden dient. Aufgrund der besonderen medizinischen und psychologischen Fachkompetenz ergeben sich mögliche Synergien vor Ort, sodass bereits erste Abstimmungen zum Ausweis einer Oberschule als Schwerpunktschule in der Planungsregion Radeberg erfolgt sind.

Aus den dargestellten Gründen abgeleitet, erscheint eine Verschiebung der Schülerströme von den Förderschulen hin zu den Oberschulen in der Planungsregion Radeberg wahrscheinlich.

Um zusätzliche Spielräume für inklusive Beschulungen an den Oberschulen in der Planungsregion Radeberg zu schaffen, wird zusätzlich zu den ohnehin im Schulreport enthaltenen Schülern, die inklusiv beschult werden, jährlich ein Zuschlag in Höhe von 5 % der vorausgerechneten Schüler in Klassenstufe 5 ausgewiesen. Dies gilt beginnend ab dem Schuljahr 2021/22, mit welchem höhere Aufnahmekapazitäten in der Planungsregion Radeberg zur Verfügung stehen (siehe Ausführungen unter Punkt 4).

Voraussichtlich erst mit der nächsten Fortschreibung des Teilschulnetzplanes kann belastbar eingeschätzt werden, in welchem Umfang die Schülerzahlen an den Oberschulen infolge inklusiver Beschulungen ansteigen werden.

In Abhängigkeit von dem Umfang der Inanspruchnahme der Möglichkeit zur inklusiven Beschulung an einer Oberschule sind gegebenenfalls die betreffenden Planteile Förderschulen und Oberschulen vorzeitig fortzuschreiben.

3.4 Prognostizierte Zügigkeit

Unter Berücksichtigung des entsprechend der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung anzulegenden Planungsrichtwerts von 25 Schülern werden in der Planungsregion Radeberg in den kommenden Schuljahren folgende Zügigkeiten in der Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bedarf an Zügen	9,6	10,5	11,9	12,2	11,4	11,7	11,4	11,8	11,0	10,9	10,7

4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Mit den Erhebungsbögen zur Erstellung des Schulnetzberichtes wurden von den beiden Trägern der vier Oberschulen in der Planungsregion, der Großen Kreisstadt Radeberg und dem Landkreis Bautzen, Angaben zur Zügigkeit innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten gemacht. Diese bilden die Grundlage der vom Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung vorzunehmenden langfristigen Zielplanung.

Die gegenwärtig an den vier Oberschulen bestehenden Aufnahmekapazitäten reichen nicht aus, um den prognostizierten Beschulungsbedarf abzudecken. Möglichkeiten zur Umlenkung der Schüler an benachbarte Oberschulen bestehen nicht.

Die nachfolgende Gegenüberstellung bezieht sich auf die Bedarfe und Kapazitäten der Klassenstufe 5.

Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bedarf an Zügen	9,6	10,5	11,9	12,2	11,4	11,7	11,4	11,8	11,0	10,9	10,7
Kapazität an Zügen	10,0	11,0*	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Überhang/ Fehlbedarf	0,4	0,5	-1,9	-2,2	-1,4	-1,7	-1,4	-1,8	-1,0	-0,9	-0,7
-------------------------	-----	-----	------	------	------	------	------	------	------	------	------

* einschließlich der mobilen Container an der Oberschule Rödertal (siehe Punkt 4.2)

Für den mittel- und langfristigen Planungszeitraum ergeben sich ungedeckte Fehlbedarfe von mehreren Zügen.

Werden über mehrere Schuljahre hinweg ungedeckte Bedarfe ausgewiesen, so sind diese im Entstehungsjahr sowie in den Folgejahren fortzuschreiben und abzudecken.

4.1 Schaffung zusätzlicher Kapazitäten

Zur Absicherung des langfristigen Beschulungsbedarfs in der Planungsregion Radeberg reicht die temporäre Erweiterung des Standortes der Oberschule Rödertal nicht aus.

Es sind weiterführende Maßnahmen zu ergreifen, die im folgenden Umfang im langfristigen Planungszeitraum wirksam werden.

Die Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten sind solange fortzuführen bzw. auf Dauer anzulegen, bis die Notwendigkeit entfallen ist, weil bspw. die Schüler die Oberschule nach der 9. bzw. 10. Klassenstufe verlassen haben bzw. eine geringere Anzahl an Zügen nachrückt.

Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Aufnahme von Schülern in Klassenstufe 5 durch folgende Ausführungsmaßnahmen (Angabe in Zügen)											
Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
OS Rödertal Container		2,0									
Neueinrichtung einer OS			2,0 *	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0
Umlenkung/ Ausschöpfung räumlicher Reserven	1,0			0,2							

* Vorgründung der Oberschule

Überhang/ Fehlbedarf unter Berücksichtigung der Ausführungsmaßnahmen											
Überhang/ Fehlbedarf an Zügen	1,4	2,5	0,1	0,0	0,6	0,3	0,6	0,2	0,0	0,1	0,3

4.2 Aufstellen mobiler Container - Oberschule Rödertal

Wie bereits unter Punkt 1 dargestellt errichtete der Landkreis Bautzen als Träger der Oberschule Rödertal Container, um den Beschulungsbedarf von zwei zusätzlichen Zügen im Schuljahr 2019/ 20 abzusichern.

4.3 Einrichtung einer Oberschule

Entsprechend den Ausführungen unter Punkt 4 besteht in der Planungsregion Radeberg im Zeitraum vom Schuljahr 2019/ 20 bis 2028/ 29 ein ungedeckter Beschulungsbedarf von 0,7 bis 2,2 Zügen, in dessen Ergebnis die Einrichtung einer 2-zügigen Oberschule angestrebt wird.

Im Sinne kurzer Schulwege kommen als Standort für die neu einzurichtende Oberschule grundsätzlich die Gemeinden in der Planungsregion Radeberg in Betracht, in deren Gebiet keine Oberschule gelegen ist. Dies sind vorliegend die Gemeinde Arnsdorf sowie die Gemeinde Wachau.

Im Ergebnis der Abwägung wird die Gemeinde Arnsdorf als künftiger Standort der neu einzurichtenden Oberschule vorgeschlagen:

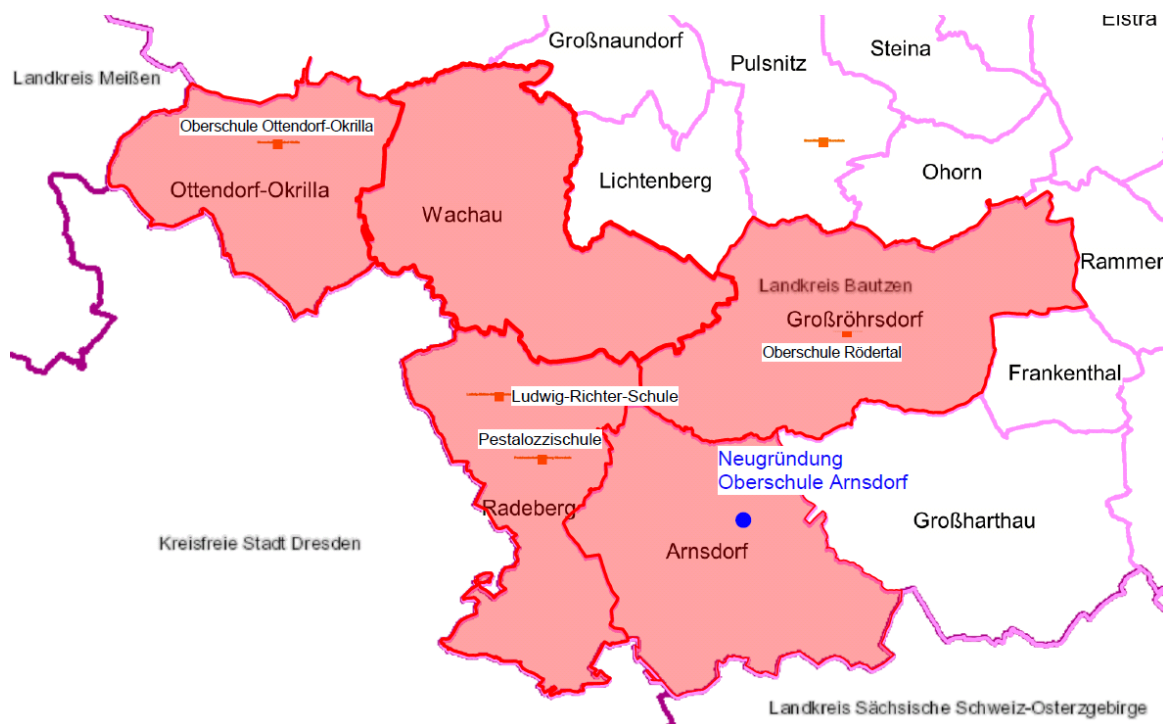


Abbildung 4 - Topografische Übersicht - künftige Oberschulstandorte⁷

Für diese Standortwahl spricht neben einer guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ebenso, dass der Standort zu einer größeren Entlastung für die an der Kapazitätsgrenze geführten Oberschulen in der Großen Kreisstadt Radeberg und der Stadt Großröhrsdorf führt und die Bestandssicherheit der benachbarten Oberschulstandorte nicht gefährdet.

Darüber hinaus befindet sich in der Gemeinde Arnsdorf eine Liegenschaft, die durch den Landkreis Bautzen als Träger der neu einzurichtenden Oberschule für den Schulbetrieb ertüchtigt werden kann. Die betreffende Liegenschaft wurde bis zum Jahr 2005 durch die bis dahin bestehende Mittelschule Arnsdorf genutzt und liegt in unmittelbarer örtlicher Nähe zur Grundschule Arnsdorf, einem Schulsportplatz sowie der Sporthalle, für die gegenwärtig ein Ersatzneubau mit Mehrzweckgebäude durch die Gemeinde Arnsdorf errichtet wird.

Aufgrund des notwendigen Vorlaufes ist eine Inbetriebnahme des grundhaft ertüchtigten Oberschulstandortes in Arnsdorf frühestens zum Schuljahr 2022/ 23 realistisch.

Um bereits ab dem Schuljahr 2020/ 21 zusätzliche Züge aufzunehmen zu können, gründet der Landkreis Bautzen die Oberschule Arnsdorf vor, d.h. er erwirkt die Genehmigung zur Einrichtung einer Oberschule Arnsdorf beim SMK, und schafft in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anmeldezahlen eine Interimslösung in der Planungsregion Radeberg.

⁷ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19

4.3.1 Einzugsbereich

Außerhalb von Ober- und Mittelzentren erstrecken sich die Einzugsbereiche von Oberschulen gewöhnlich über das Gemeindegebiet hinaus, da das Schülerpotential vor Ort nicht ausreicht, um ein öffentliches Bedürfnis zur Einrichtung bzw. zum Führen einer 2-zügigen Oberschule zu begründen.

Anhand der Schülerströme der vergangenen Jahre sowie der Struktur der Schülerschaft wird erwartet, dass an der Oberschule Arnsdorf mindestens eine 5. Klasse mit in Arnsdorf wohnenden Schülern gebildet werden kann. Aufgrund der lokalen Nähe wird eingeschätzt, dass sich auch Schüler aus der Gemeinde Großröhrsdorf, Ortsteilen der Großen Kreisstadt Radeberg sowie der Gemeinde Großharthau für den Besuch entscheiden werden und in der Gesamtbetrachtung langfristig von einer 2-zügigen Klassenbildung an der Oberschule Arnsdorf auszugehen ist.

Zudem führt die Einrichtung einer Oberschule in Arnsdorf zu kürzeren Schulwegen für 88 Schüler (ab Klassestufe 5), die direkt in Arnsdorf wohnen und derzeit eine Oberschule in einem anderen Ort besuchen und dann nicht mehr auf die die Nutzung von Bus bzw. Zug angewiesen wären.

Für weitere 61 Oberschüler aus den Ortsteilen Fischbach, Kleinwolmsdorf und Wallroda der Gemeinde Arnsdorf würde sich der Fahrweg verkürzen, was zu einer Entlastung der derzeit teilweise angespannten Situation in den Verkehrsmitteln sowie zur Verringerung der Kosten für die Schülerbeförderung führen würde.

Sollten die Anmeldungen hinter den Erwartungen zurückbleiben, sind gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung die Schülerströme Möglichkeiten zur Umlenkung von Schülern zur prüfen und, soweit rechtlich möglich, umzusetzen.

4.4 Umlenkung/ Ausschöpfung räumlicher Reserven

In den Erhebungsbögen zur Erstellung des Schulnetzberichtes wurde über die reguläre Zügigkeit hinaus erfragt, über welche maximale Aufnahmefähigkeit an Zügen die Standorte verfügen, um mit einer temporären Kapazitätsüberschreitung zur üblichen und pädagogisch sinnvollen Zügigkeit den Beschulungsbedarf ohne bauliche Erweiterungen zu decken. Dazu werden, sofern vorhanden, insbesondere Fachräume in die Bedarfsabdeckung einbezogen.

4.5 Bestandssicherheit

Mit den unter den Punkten 4.1 bis 4.4 dargestellten Ausführungsmaßnahmen kann der Beschulungsbedarf in der Planungsregion Radeberg voraussichtlich abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der bestehenden Oberschulen sowie der neu in der Planungsregion Radeberg einzurichtenden Oberschule Arnsdorf ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

5 Standortplan

In der Planungsregion Radeberg befinden sich in folgenden Städten bzw. Gemeinden Oberschulstandorte, die mittel- und langfristig im Bestand gesichert sind:

Standort	Schule	Schulträger	Bemerkung
Gemeinde Arnsdorf	Oberschule Arnsdorf	Landkreis Bautzen (vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages)	Einrichtung einer neuen Schule in öffentlicher Trägerschaft nach § 24 SächsSchulG
Gemeinde Großröhrsdorf	Oberschule Rödertal	Landkreis Bautzen	temporäre Unterbringung von 2 Zügen im Container
Gemeinde Ottendorf-Okrilla	Oberschule Ottendorf-Okrilla	Landkreis Bautzen	
Stadt Radeberg	Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg	Stadt Radeberg	
Stadt Radeberg	Pestalozzi-Oberschule Radeberg	Stadt Radeberg	

Die vorgenannten Oberschulstandorte sind wie folgt im Landkreis Bautzen gelegen:

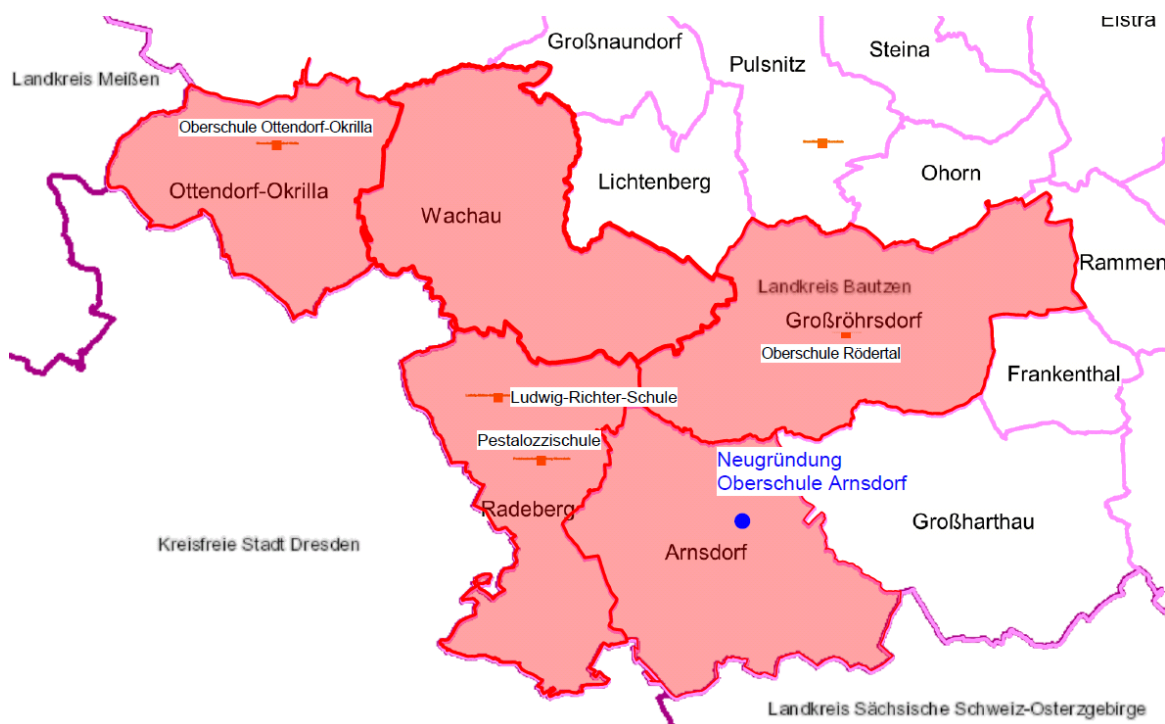


Abbildung 5 - Topografische Übersicht - künftige Oberschulstandorte⁸

⁸ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19

6 Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung

Gemäß § 23a Abs. 1 SächsSchulG soll die Schulnetzplanung die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot schaffen und durch Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung gemäß § 79 Abs. 1 und § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) eine regionale Bildungsplanung sichern.

Die Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen und innovativen Gestaltung und Entwicklung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien.

Im Bereich der Oberschulen ergeben sich zwischen der Schulnetzplanung und Jugendhilfeplanung primär Berührungspunkte bei den Ganztagsangeboten sowie der Schulsozialarbeit. Unabhängig davon handelt es sich bei Oberschülern um einen Teil der Zielgruppe der Jugendhilfe.

Die engen Verflechtungen zwischen der Schulnetzplanung und der Jugendhilfeplanung werden auch anhand der seitens der Sächsischen Staatsregierung mit der Änderung der Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit ausgegebenen Zielstellung deutlich⁹:

- Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches als Beitrag zu einer langfristigen, kontinuierlichen Schulsozialarbeit,
- Gewährleistung des Zugangs für immer mehr junge Menschen zu niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe durch die am zentralen Lern- und Lebensort Schule verorteten Angebote und
- Verbesserung der Umsetzung der Ziele von Schulsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII im Freistaat Sachsen.

An den vier bestehenden Oberschulen in der Planungsregion Radeberg sind Schulsozialarbeiter mit einem Umfang von jeweils einem Vollzeitäquivalent (1,0 VzÄ) tätig.

Weiterhin haben die Schüler an allen Oberschulen in der Planungsregion Radeberg die Möglichkeit, an Ganztagsangeboten teilzunehmen, wovon erfahrungsgemäß in großem Umfang Gebrauch gemacht wird. Weitere Details zur Art und dem Umfang der Ganztagsangebote können dem Schulnetzbericht entnommen werden.

Für die neu einzurichtende Oberschule Arnsdorf ist ebenfalls vorgesehen, die Schulsozialarbeit sowie Ganztagsangebote als Instrument der Schulentwicklung sowie der Jugendhilfe dauerhaft zu verankern.

Dem Willen des Sächsischen Gesetzgebers zur Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung nach § 23a Abs. 1 SächsSchulG kommt der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung dadurch nach.

⁹ Vgl. Sächsische Staatsregierung, Pressemitteilung vom 06.03.2018, <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/216545>; abgerufen am 17.07.2019

7 Kooperationsverbände

Die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Inklusion im Bildungsbereich gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention ist eine langfristige Aufgabe.

Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft bilden perspektivisch zur Sicherung und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichtes Kooperationsverbände nach § 4c SächsSchulG.

Schulen in freier Trägerschaft können sich an einem Kooperationsverbund beteiligen.

Ziel der Arbeit der Kooperationsverbände ist es, die sonderpädagogische Förderung und die Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts in allen Förderschwerpunkten mit zumutbaren Schulwegen zu sichern. Dabei vernetzen sie die regionalen Partner und erleichtern auf diesem Weg die Zusammenarbeit vor Ort.

Im Landkreis Bautzen werden in Abstimmung zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen, nach aktuellem Stand 7 Kooperationsverbände gebildet. Ein Kooperationsverbund wird die Region Radeberg umfassen. Die originäre Verantwortung für die Steuerung des Prozesses zur Bildung und Leitung von Kooperationsverbänden liegt beim Freistaat Sachsen.

Aufgrund des gegenwärtig noch offenen Verfahrensweges zur Bildung der Kooperationsverbände werden die Möglichkeiten einer inklusiven Unterrichtung mit der im Jahr 2020 durch den Kreistag zu beschließenden Gesamtfortschreibung des Teilschulnetzplanes für Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen ausgewiesen.

8 Beteiligungsverfahren

8.1 Kreiselternrat

Gemäß § 10 Abs. 1 SächsSchulnetzplanVO ist vor Beschlussfassung über den Teilschulnetzplan der zuständige Kreiselternrat anzuhören.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Kreiselternrates wird auf die Anlage 1 verwiesen.

8.2 Herstellung des Einvernehmens mit öffentlichen Schulträgern

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind Teilschulnetzpläne, soweit der Träger der Schulnetzplanung nicht selbst Träger der Schulen ist, im Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern in diesem Gebiet aufzustellen.

Neben dem Landkreis Bautzen ist die Große Kreisstadt Radeberg Träger von zwei Oberschulen.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radeberg wird auf die Anlage 2 verwiesen.

8.3 Herstellung des Benehmens mit sonstigen Schulträgern

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind Teilschulnetzpläne im Benehmen mit den sonstigen Trägern der Schulen in diesem Gebiet aufzustellen.

Neben den vier Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft bestehen keine weiteren Oberschulen in der Planungsregion Radeberg.

Der Herstellung des Benehmens entfällt daher.

8.4 Benachbarte Träger der Schulnetzplanung

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind die Pläne mit benachbarten Trägern der Schulnetzplanung abzustimmen.

Die Planungsregion Radeberg grenzt an das Gebiet von drei benachbarten Trägern der Schulnetzplanung:

1. Landeshauptstadt Dresden
2. Landkreis Meißen
3. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die vorgenannten Träger der Schulnetzplanung wurden um Stellungnahme zum Entwurf des Teilschulnetzplanes gebeten.

Hinsichtlich der betreffenden Stellungnahmen wird auf die Anlagen 3 bis 5 verwiesen.

8.5 Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. / Zwjazk Łužiskich Serbow z.t.

Nach § 23a Abs. 4 SächsSchulG ist die Schulnetzplanung für Sorbische Schulen und Schulen mit sorbischen Sprachangebot im Benehmen mit der Interessenvertretung nach § 5 des Sächsischen Sorbengesetzes aufzustellen.

Auf eine Beteiligung der Domowina wird bei dem gegenständlichen Teilschutzplan verzichtet, da sich in der Planungsregion keine Sorbischen Schulen befinden und an den betreffenden Oberschulen keine sorbischen Sprachangebote bestehen.

9 Zusammenfassung

Aufgrund der dynamischen Rahmenbedingungen in der Planungsregion Radeberg stellen die in dem Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg abgeleiteten Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Beschulungsbedarfes eine belastbare Ausgangsgrundlage dar.

Im Kontext der Gesamtfortschreibung sowie neuer Erkenntnisse, bspw. Schülerströmen, Inklusion bzw. der Ansiedlung von neuen und in Planung befindlichen Eigenheimen, ist die Schulnetzplanung ggf. bei Bedarf vorzeitig fortzuschreiben, um die Erweiterung oder die Einrichtung eines weiteren Oberschulstandortes auf den Weg zu bringen.

Der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung betrachtet die Teilfortschreibung der Schulnetzplanung als Auftakt einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie dem Kreistag des Landkreises Bautzen, welche ein stabiles und bedarfsgerechtes Schulnetz zum Ziel hat.

Aufgrund der Dringlichkeit zu treffender Entscheidungen war der Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg aus der Gesamtfortschreibung herauszulösen. Hierzu ist eine vorgezogene Beschlussfassung herbeizuführen.

Die Teilfortschreibung wird Bestandteil der im Jahr 2020 durch den Kreistag des Landkreises Bautzen zu beschließenden Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen.

Abschließend ist festzustellen, dass im Bereich der Oberschulen ein stabiles Schulnetz in der Planungsregion Radeberg angestrebt wird, welches für die Schulträger die notwendige Sicherheit hinsichtlich der Entwicklung ihrer Schulstandorte sowie für die Einwohner Klarheit bei der Schulwahl liefert. Im Übrigen werden mit der Fortschreibung die schulrechtlichen Voraussetzungen zur Neueinrichtung der Oberschule Arnsdorf und die fachplanerische Grundlage für die Entwicklung des Oberschulstandortes geschaffen.

10 Anlagen

10.1 Anlage 1 - Stellungnahme des Kreiselterrates

Der Entwurf des Planteiles Oberschulen - Planungsregion Radeberg wurde dem Kreiselterrat mit E-Mail vom 24.09.2019 sowie mit Bitte um Stellungnahme bis 28.10.2019 übergeben.

Bis zum Redaktionsschluss, dem 02.12.2019, ist im Landratsamt Bautzen, Schulamt, keine Stellungnahme des Kreiselterrates eingegangen.

Dem seitens des sächsischen Ordnungsgebers gewollten Zweck, dem Kreiselterrat eine ausreichende Möglichkeit von einem Monat zur Anhörung einzuräumen, hat der Landkreis Bautzen vorliegend entsprochen.

10.3 Anlage 3 - Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden

Per E-Mail am 28.10.2019 im Landratsamt Bautzen, Schulamt, eingegangen:



Landeshauptstadt Dresden - Postfach 12 00 20 - 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Schulverwaltungsamt

Landratsamt Bautzen
Schulamt
Schulentwicklung und Bildung
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
40-200.310:2018 Schulnetzplanung	(GB2) 40.2	Frau Katrin Berger	Fiedlerstr. 30/110	(03 51) 4 88 92 42	KBerger1@dresden.de	09.10.2019

Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen Planteil Oberschulen – Planungsregion Radeberg


Sehr geehrter Herr Knaak

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu o. g. Fortschreibung Stellung zu nehmen.

Berührungspunkte zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Planungsregion Radeberg ergeben sich dahingehend, dass Dresdner Schülerinnen und Schüler die Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg besuchen. Hier werden regelmäßig Schülerinnen und Schüler aus Dresden Langebrück aufgenommen. Wanderungsbewegungen an die anderen drei Oberschulen (Pestalozzische Radeberg, Oberschule Rödertal und Oberschule Ottendorf-Okrilla) werden nur vereinzelt beobachtet. Wanderungsbewegungen von Grundschülerinnen und Grundschulern aus der Planungsregion Radeberg an Dresdner Oberschulen sind ebenfalls nur sehr vereinzelt zu verzeichnen. (Quelle: Schulreport des Landesamtes für Schule und Bildung 2017, 2018, 2019).

Die Landeshauptstadt Dresden nimmt die Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen – Planteil Oberschulen – Planungsregion Radeberg zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Reinhard Koettwitz
Amtsleiter

10.4 Anlage 4 - Stellungnahme des Landkreises Meißen

Landratsamt Meißen Dezernat Soziales Kreisschul- und Kulturamt

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Landratsamt Bautzen
Schulamt
Schulentwicklung und Bildung
komm. Sachgebietsleiter
Herrn Knaak
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen
Schulamt
10. Okt. 2019

Wiedervorlage Antwortschreiben
 Rücksprache Zuerbeit

Termin:



KOMMUNEN
für Arbeit

Datum: 08. Oktober 2019

Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Besucheranschrift: Loosestraße 15
01662 Meißen
Herr Noack gen. Gräfe
Zimmer: 2.06

Telefon: (03521) 725 48 03
Fax: (03521) 725 8 80 29
eMail: kska@kreis-meissen.de

Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen, Planteil Oberschulen, Planungsregion Radeberg Stellungnahme des Landkreises Meißen im Rahmen der Abstimmung gemäß § 23 a Abs. 4 S. 2 SächsSchulG

Sehr geehrter Herr Knaak,

der Landkreis Bautzen hat mit Schreiben vom 26.09.2019 die Schulnetzplanung für den Planteil Oberschulen – Planungsregion Radeberg übermittelt und den Landkreis Meißen als benachbarten Planungsträger um Stellungnahme gebeten. Für die Möglichkeit der Abstimmung möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Wir haben mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass der Landkreis Bautzen in einigen Gebieten im gleichen Maße von einer hohen Nachfrage an schulischen Kapazitäten betroffen ist, wie einzelne Regionen des Landkreises Meißen auch. Wir teilen die Auffassung, dass dies mit der wirtschaftlichen Anziehungskraft der Landeshauptstadt Dresden in Verbindung steht, dies aber ebenso durch kluges Handeln der Landkreise und durch die Attraktivität bestimmter Regionen verstärkt wird.

Hierzu zählt gleichrangig ein gut ausgebautes und modernes Schulnetz, welches der Landkreis Bautzen für den Bereich der Oberschulen durch die Einrichtung einer Oberschule in Arnsdorf erweitern möchte. Die prognostizierten und ausführlich dargelegten Schülerströme lassen dabei keine Auswirkungen auf bestehende Schülerströme zwischen den Landkreisen Bautzen und Meißen erwarten.

Der Landkreis Meißen nimmt die Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Bautzen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


U. Kühne
Amtsleiterin

10.5 Anlage 5 - Stellungnahme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis
Der Landrat



Landratsamt Bautzen
Schulamt
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01720 Pirmas

18. Okt. 2019

Landratsamt Bautzen
Schulamt
Sachgebiet Schulentwicklung und Bildung
komm. Sachgebietsleiter
Herrn Matthias Knaak
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	<input type="checkbox"/> Antwortschreiben	Datum:	15.10.2019
<input type="checkbox"/> Rückfrage	<input type="checkbox"/> Zuarbeit	Telefon:	03501 5154412
Termin:		Telefax:	03501 51584412
		Aktenzeichen:	2160/mi
		E-Mail:	Ute.michael@landratsamt-pirna.de

Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen

Stellungnahme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 23a Abs. 4 S. 2 SächsSchulG zur Schulnetzplanung, Planteil Oberschulen – Planungsregion Radeberg des Landkreises Bautzen

Sehr geehrter Herr Knaak,

für die Möglichkeit der Abstimmung und die Ihrer E-Mail anliegende Schulnetzplanung für die o. g. Planungsregion möchten wir uns bedanken und nachfolgend Stellung nehmen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge grenzt mit der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und der Stadt Stolpen an die Planungsregion Radeberg an. Betroffen sind somit die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Dürrröhrsdorf-Dittersbach, der Basaltus-Grundschule Stolpen und der Grundschule Langenwolmsdorf. Die drei Grundschulen verlassen jährlich rund 85 Kinder an weiterführende Oberschulen und Gymnasien.

Die Auswertung der letzten fünf Jahre unserer Datenerhebungen bei den Grundschulen ergab, dass es in diesem Zeitraum keine Übergänge von Grundschulern mit Wohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in die Planungsregion Radeberg des Landkreises Bautzen gab.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat gegen den vorliegenden Entwurf der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler
i. V. Weigel
Beigeordneter

10.6 Anlage 6 - Ausführlicher Schulnetzbericht

10.6.1 Oberschule Rödertal



Grunddaten

Schulträger:	Landkreis Bautzen	Dienststellenschlüssel:	4118068
--------------	-------------------	-------------------------	---------

Schulstandort:	01900 Großröhrsdorf, Rathausstraße 25		
Kontaktdaten:	Tel:	035952/429276	
	Fax:	035952/429277	
	E-Mail:	sekretariat@oberschule-roedertal.de	

zentralörtliche Lage:	Oberzentrum	-	Mittelzentrum	-	keine zentrale Lage	x
-----------------------	-------------	---	---------------	---	---------------------	---

Einzugsbereich:	Stadt Großröhrsdorf	Stadt Radeberg
	Stadt Bischofswerda	Stadt Pulsnitz
	Arnsdorf	Frankental
	Großharthau	Haselbachtal
	Ohorn	Ottendorf-Okrilla
	Rammenau	Steina

Schulorganisation

Schulsozialarbeiter:	x	maximale Zügigkeit:	2,5
		mit Containerlösung:	3
Schwerpunktschule Inklusion:	-	Vorbereitungsklassen (VKA):	x

Inklusion/Integration mit Förderschwerpunkt					
Hören:	-	Sprache:	x	körperlich-motorische Entwicklung:	x
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-	sozial-emotionale Entwicklung:	-

Schüleranteil mit:			
sonderpädagogischem Förderbedarf:	1,89%	Migrationshintergrund:	9,69%

prägende Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht	-
--	---

Fremdsprachenangebote:	Englisch	Russisch
------------------------	----------	----------

sonstige Bildungsangebote:	DAZ (Deutsch als Zweitsprache)
	Gruppenunterricht in Differenzierungsfächern (WTH, Info, Sport)

außerunterrichtliche Betreuungsangebote

Betreuungsangebot § 16 (1) SächsSchulG	-	Ganztagsangebote:	x
--	---	-------------------	---

Ganztagsangebote (GTA):					
gebundene Form	-	teilgebundene Form	-	offene Form:	x

Schulgebäude und Sportstätten

Gebäude 1

Baujahr:	1966	Jahr und Umfang der	2012/2013, 2016
Barrierefreiheit:	-	Rekonstruktion:	Teilsanierung, energetische Sanierung

Gebäude 2

Anschrift:	01900 Großröhrsdorf, Rathausstraße 25		
Baujahr:	2019	Jahr und Umfang der	
Barrierefreiheit:	-	Rekonstruktion:	Containerbau - Interimslösung

Schulfreifläche

Schulfreifläche in m²:	1140
------------------------	------

Gebäudeanalyse:

Oberschule Rödertal einschließlich der derzeitigen Containerlösung

	Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität					gemeinsame Nutzung	
		bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	< 8	14	16	28	>28	Ganztagsangebote	sonstige
Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung													
allgemeiner Unterrichtsraum	15			12	3					15		6	
Arztraum / Erste-Hilfe Raum	1	1					1						1
Beschäftigungs-/ Therapie-/Gruppenraum	3		2		1		1	1				1	1
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	11	7	4				7						
Toiletten / Waschräume	14	14					11						1
Fachräume/ Differenzierung													
Biologie	1			1						1			
Chemie	1				1					1		1	
Hauswirtschaft / Lehrküche	1				1			1				1	
Informatik	2			2				1	1			1	
Kunst	1				1					1			
Musik / Rhythmikraum	1				1					1		1	
Physik	1				1					1		1	
Werken / Technik / Textil	3			2	1			2		1		2	
Lehrer/ Verwaltung/ Technik													
Hausmeister / Servicematerial	2		2				1						
Haustechnik	3	1	1		1								
Lager / Abstellraum / Vervielfältigung	23	18	2	3									
Lehrerzimmer	2		1		1		1			1			
Schularchiv	1			1									
Schulleitung/stv. Schulleitung	2	1	1				2						1
Sekretariat	2	2					1						1
Serverraum mit Klimatechnik	1	1											
Sonstiges													
unbenutzt (Leerstand)	1												1

Stand der Digitalisierung an der Schule

Medienbildungsplan der Schule	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit und Beschlussfassung geplant für 09/2019
Medienentwicklungsplan des Schulträgers	<input type="checkbox"/> keine Angaben

Gebäudegebundene Ausstattung

Gebäude 1

Anzahl der WLAN-Accesspoints		2
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input checked="" type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 3 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> Breitbandausbau geplant
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	16 stationär, 2 mobil
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	8
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume)		Fachkabinett Chemie: 1 Abzug, 1Lehrtisch mit Elektroanschluss, Gasanschluss und Wasseranschluss 5 Schülerbankreihen mit Waschbecken; Vorbereitungszimmer Chemie: 1 Waschtisch mit großem Becken; Fachkabinett Biologie: 1 Lehrtisch mit Wasser-und Elektroanschluss, Gasanschluss; Vorbereitungszimmer Biologie: 1 Abzugsanlage zur Durchlüftung für Chemikalien; Fachkabinett Physik: 15 im Boden verankerte Schülerbänke mit Elektro- und Wasseranschluss, 1 Lehrtisch mit Elektroanschluss und Wasseranschluss Theorieraum TC: 8 Schülerbänke mit Elektroanschluss, davon 4 Schülerbänke mit zusätzlichem Wasseranschluss, 1 Lehrtisch mit Elektroanschluss, Wasser- und Gasanschluss; Praxisraum TC: 16 Schülerwerkbänke, 6 Maschinen mit Drehstrom, großes Doppelspülbecken

Gebäude 2

Anzahl der WLAN-Accesspoints		
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		

10.6.2 Oberschule Ottendorf-Okrilla



Grunddaten

Schulträger:	Landkreis Bautzen	Dienststellenschlüssel:	4128068
--------------	-------------------	-------------------------	---------

Schulstandort:	01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 23		
Kontaktdaten:	Tel:	035205/54274	
	Fax:	035205/70870	
	E-Mail:	oberschule_ottendorf-okrilla@gmx.de	

zentralörtliche Lage:	Oberzentrum	-	Mittelzentrum	-	keine zentrale Lage	x
-----------------------	-------------	---	---------------	---	---------------------	---

Einzugsbereich:	Ottendorf-Okrilla	Wachau	Lomnitz
-----------------	-------------------	--------	---------

Schulorganisation

Schulsozialarbeiter:	x	maximale Zügigkeit:	2,5
----------------------	---	---------------------	-----

Schwerpunktschule Inklusion:	-	Vorbereitungsklassen (VKA):	-
------------------------------	---	-----------------------------	---

Inklusion/Integration mit Förderschwerpunkt					
Hören:	-	Sprache:	x	körperlich-motorische Entwicklung:	-
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-	sozial-emotionale Entwicklung:	-

Schüleranteil mit:			
sonderpädagogischem Förderbedarf:	2,62%	Migrationshintergrund:	0,98%

prägende Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht	-
--	---

Fremdsprachenangebote:	Englisch	Französisch
------------------------	----------	-------------

sonstige Bildungsangebote:	Gruppenunterricht im Hauptschulbildungsgang
	Sprachassistentin im Englischunterricht

außerunterrichtliche Betreuungsangebote

Betreuungsangebot § 16 (1) SächsSchulG	-	Ganztagsangebote:	x
--	---	-------------------	---

Ganztagsangebote (GTA):					
gebundene Form	-	teilgebundene Form	-	offene Form:	x

sonstige Angaben der Schule

Schulclub zur Nachmittagsbetreuung

Schulgebäude und Sportstätten

Schulgebäude

Baujahr:	1967	Jahr und Umfang der	2004
Barrierefreiheit:	-	Rekonstruktion:	Fassade, Fenster

Schulfreifläche

Schulfreifläche in m ² :	9252
-------------------------------------	------

Sporthalle

Anschrift:	01458 Ottendorf-Okrilla, Herrmann-Lehmann-Straße 5		
Baujahr:	2018	Jahr und Umfang der	
Barrierefreiheit:	x	Rekonstruktion:	

Größe der Sporthalle in m ²	800	Anzahl der Felder:	2
--	-----	--------------------	---

Gebäudeanalyse:

Oberschule Ottendorf-Okrilla

Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung

allgemeiner Unterrichtsraum

Arztraum / Erste-Hilfe Raum

Ganztagsangebote- GTA (ausschließlich)

Garderobe / Umkleideraum

Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum

Toiletten / Waschräume

Wartebereich/ Aufenthaltsraum

Fachräume/ Differenzierung

Bibliothek

Biologie

Chemie

Hauswirtschaft / Lehrküche

Informatik

Musik / Rhythmikraum

Physik

Werken / Technik / Textil

Lehrer/ Verwaltung/ Technik

Beratungsraum

Lehrerzimmer

Schulleitung/stv. Schulleitung

Sekretariat

Serverraum mit Klimatechnik

Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität	
	bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	16	>28
13			12	1			13
1	1						
2	1		1				
2		1			1		
16	13	3					
8	8						
1				1			
1			1				
1				1			1
1				1			1
1			1			1	
2			1	1		2	
1				1			1
1				1			1
4			3		1	4	
1	1						
1			1				
2	2						
1	1						
1	1						

Stand der Digitalisierung an der Schule

Medienbildungsplan der Schule	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit
Medienentwicklungsplan des Schulträgers	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit

Gebäudegebundene Ausstattung

Gebäude 1

Anzahl der WLAN-Accesspoints	3	
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
Internetanbindung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 55,2 Mbit/s	
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	14
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	
Besondere Ausstattung (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))	Chemie-, Physik- und Biologiekabinett, Informatikkabinett und Medienraum, WTH-Lehrküche, WTH-Textil-Fachraum, 2 WTH-Technikräume/Werken, WTH-Elektrotechnik-Fachraum (nicht voll funktionsfähig), Schulclub, Bibliothek	

10.6.3 Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg



Grunddaten

Schulträger:	Große Kreisstadt Radeberg	Dienststellenschlüssel:	4131068			
Schulstandort:	01454 Radeberg, Lotzdorfer Straße 51					
Kontaktdaten:	Tel:	03528/442309				
	Fax:	03528/414058				
	E-Mail:	sek.ludwig-richter@schulen.radeberg.de				
zentralörtliche Lage:	Oberzentrum	-	Mittelzentrum	x	keine zentrale Lage	-
Einzugsbereich:	Stadt Radeberg		Stadt Dresden, OT Langebrück			
	Wachau		Stadt Dresden, OT Schönborn			

Schulorganisation

Schulsozialarbeiter:	x	maximale Zügigkeit:	2,5		
Schwerpunktschule Inklusion:	-	Vorbereitungsklassen (VKA):	-		
Inklusion/Integration mit Förderschwerpunkt					
Hören:	x	Sprache:	-	körperlich-motorische Entwicklung:	-
Sehen:	x	geistige Entwicklung:	-	sozial-emotionale Entwicklung:	-
Schüleranteil mit:					
sonderpädagogischem Förderbedarf:	1,71%	Migrationshintergrund:	2,28%		

prägende Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht	-	
Fremdsprachenangebote:	Englisch	Französisch
	Russisch	
sonstige Bildungsangebote:	Projekt "Deine Idee"	
	Arbeitskreis Schule und Wirtschaft	

außerunterrichtliche Betreuungsangebote

Betreuungsangebot § 16 (1) SächsSchulG	-	Ganztagsangebote:	x
Ganztagsangebote (GTA):			
gebundene Form	-	teilgebundene Form	x
		offene Form:	-

sonstige Angaben der Schule

Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung
Praxisberater an der Schule, Kooperation mit bao GmbH

Schulgebäude und Sportstätten

Gebäude 1

Baujahr:	1884	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	1996 und 2005
Barrierefreiheit:	-		Schulanbauten 1969 und 1972

Gebäude 2

Anschrift:	01454 Radeberg, Lotzdorfer Straße 51		
Baujahr:	2014	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	
Barrierefreiheit:	-		

Schulfreifläche

Schulfreifläche in m ² :	10000
-------------------------------------	-------

Sporthalle

Anschrift:	01545 Radeberg, Lotzdorfer Straße 51		
Baujahr:	1986	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	2010
Barrierefreiheit:	-		

Größe der Halle in m ²	265	Anzahl der Felder:	1
-----------------------------------	-----	--------------------	---

Gebäudeanalyse:

Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg

	Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität			gemeinsame Nutzung		
		bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	< 8	16	>28	allg. Unterricht	Ganztagsangebote	sonstige
Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung												
allgemeiner Unterrichtsraum	13			9	3	1			13	1	12	
Arztraum / Erste-Hilfe Raum	1	1					1					
Beschäftigungs-/ Therapie-/Gruppenraum	4	1		3			1	3				
Garderobe / Umkleieraum	2			2								
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	12	8	3	1			12					
Mensa / Speiseraum / Cafeteria / Pausenraum	1				1				1			1
Toiletten / Waschräume	17	16	1									
Wartebereich/ Aufenthaltsraum	1					1			1			
Fachräume/ Differenzierung												
Chemie	1				1				1	1		
Hauswirtschaft / Lehrküche	2		1		1		1	1			2	
Informatik	1				1			1		1		
Physik	1				1				1			
Werken / Technik / Textil	2				2			2			2	
Lehrer/ Verwaltung/ Technik												
Beratungsraum	1	1										
Hausmeister / Servicematerial	1		1									
Haustechnik	3	3										
Küche / Ausgabeküche	1	1										
Lager / Abstellraum / Vervielfältigung	1			1								
Lehrerzimmer	2		1	1								
Reinigungspersonal	2	2										
Schularchiv	2	2										
Schulleitung/stv. Schulleitung	2		2									
Sekretariat	1		1									
Serverraum mit Klimatechnik	1	1										

Stand der Digitalisierung an der Schule

Medienbildungsplan der Schule	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit und Beschlussfassung geplant für 12/2019
Medienentwicklungsplan des Schulträgers	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit und Beschlussfassung geplant für 12/2019

Gebäudegebundene Ausstattung

Gebäude 1

Anzahl der WLAN-Accesspoints		11
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 16 Mbit/s
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	10
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	
Besondere Ausstattung (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		Absauganlage – Chemie-VZi./Kabinett Gasanschluss - Chemie-VZi./Kabinett Elektrostationen – Physikkabinett Kochstationen - Hauswirtschaftskabinett

Gebäude 2

Anzahl der WLAN-Accesspoints		12
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 16 Mbit/s
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	12
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	3
Besondere Ausstattung (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))		WTH/TC: Standbohrmaschinen Vorb. WTH/TC: Absaugeinrichtungen, Standsägen

10.6.4 Pestalozzischule Radeberg



Grunddaten

Schulträger:	Große Kreisstadt Radeberg	Dienststellenschlüssel:	4130068			
Schulstandort:	01454 Radeberg, Pestalozzistraße 1					
Kontaktdaten:	Tel:	03528/442307				
	Fax:	03528/410068				
	E-Mail:	pestalozzi@schulen.radeberg.de				
zentralörtliche Lage:	Oberzentrum	-	Mittelzentrum	-	keine zentrale Lage	x
Einzugsbereich:	Radeberg		Arnsdorf			

Schulorganisation

Schulsozialarbeiter:	x	maximale Zügigkeit:	2,5		
Schwerpunktschule Inklusion:	-	Vorbereitungsklassen (VKA):	x		
Inklusion/Integration mit Förderschwerpunkt					
Hören:	-	Sprache:	x	körperlich-motorische Entwicklung:	-
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-	sozial-emotionale Entwicklung:	x
Schüleranteil mit:					
sonderpädagogischem Förderbedarf:	4,58%	Migrationshintergrund:	8,09%		

prägende Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht

Fremdsprachenangebote:

sonstige Bildungsangebote:

außerunterrichtliche Betreuungsangebote

Betreuungsangebot § 16 (1) SächsSchulG

Ganztagsangebote (GTA):
gebundene Form teilgebundene Form offene Form:

sonstige Angaben der Schule

Zertifikate: Schule Wirtschaft, ERASMUS
Europasiegel Schule, Siegel für Berufs- und Studienorientierung

Schulgebäude und Sportstätten

Schulgebäude

Baujahr:	1898	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	1993/1994
Barrierefreiheit:	-		Teilsanierung

Schulfreifläche

Schulfreifläche in m²:

Sporthalle

Anschrift:

Gebäudeanalyse:

Pestalozzischeule Radeberg Oberschule

	Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität			
		bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	8	16	28	>28
Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung										
allgemeiner Unterrichtsraum	13				12	1			12	1
Beschäftigungs-/ Therapie-/Gruppenraum	2		1	1			1	1		
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	3		3							
Mensa / Speiseraum / Cafeteria / Pausenraum	1			1						
Toiletten / Waschräume	10									
Fachräume/ Differenzierung										
Chemie	1				1				1	
Hauswirtschaft / Lehrküche	1			1				1		
Informatik	1				1			1		
Kunst	1				1				1	
Musik / Rhythmikraum	1					1				1
Physik	1				1				1	
Werken / Technik / Textil	1				1				1	
Lehrer/ Verwaltung/ Technik										
Beratungsraum	1		1							
Hausmeister / Servicematerial	1		1							
Lager / Abstellraum / Vervielfältigung	1			1						
Lehrerzimmer	1				1					
Schularchiv	1	1								
Schulleitung/stv. Schulleitung	2		2							
Sekretariat	1		1							
Serverraum mit Klimatechnik	1	1								

Stand der Digitalisierung an der Schule

Medienbildungsplan der Schule	<input checked="" type="checkbox"/> In Planung
Medienentwicklungsplan des Schulträgers	<input checked="" type="checkbox"/> In Planung

Gebäudegebundene Ausstattung

Anzahl der WLAN-Accesspoints	6	
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
Internetanbindung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 16 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> Breitbandausbau geplant bis 2020	
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	8
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	8
Besondere Ausstattung (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume)	Gasanlage/Kraftstrom-Zi. 23/24 Kraftstrom-Zi. 35 Kraftstrom/Brennofen-Zi. 42	